

Andreas Kemmerling
(Universität Heidelberg)

Einleitungsreferat
zu einem Gespräch über Sprachphilosophie mit Diego Marconi
in der Diskussionsreihe *Gespräche über Philosophie heute* des Goethe-Instituts Turin
(9. März 2001)

Im Zentrum der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts stand aus vielerlei Gründen die Bedeutungstheorie, genauer gesagt waren es Fragen wie die folgenden: Was ist eigentlich genuin sprachliche Bedeutung? Was ist das begriffliche Wesen sprachlicher Verständigung? Und: Wie sollte eine systematische Theorie der Bedeutung für eine gewöhnliche Sprache wie das Deutsche oder das Italienische aussehen?

Wenn es auf dem Gebiet der sprachphilosophischen Bedeutungs- und Verständigungstheorie so etwas gibt wie vorthoretische Intuitionen, dann gehören die folgenden Auffassungen wohl dazu: Die Bedeutung von Namen und andern Bezeichnungen für Einzeldinge ist das jeweils bezeichnete Einzelding; die Bedeutung von Prädikatausdrücken und andern Bezeichnungen für Eigenschaften ist das jeweilige Universale; alle übrigen sprachlichen Zeichen haben entweder eine rein logische Funktion oder gar keine eigenständige Bedeutung. Nennen wir dies die *Denotationskonzeption* sprachlicher *Bedeutung*. — Sprachliche Verständigung ist ein Prozeß der Gedankenübertragung: Der Sprecher hat einen Gedanken, den er mit Hilfe eines Satzes seinem Adressaten zu übermitteln versucht; der Sprecher ist geistig aktiv, indem er meint, was er sagt; der Adressat ist geistig aktiv, indem er versteht (oder zu verstehen versucht), was der Sprecher sagt. Nennen wir dies die *mentalistische Konzeption* sprachlicher *Verständigung*. Die Sprachphilosophie des vergangenen Jahrhunderts ging von diesen beiden Grundannahmen aus; Frege und Russell, die beiden in der Philosophie einflußreichsten Autoren, dürfen als Beispiel genannt werden.

Seit den Dreißiger Jahren war vornehmlich durch den Einfluß der Lehrtätigkeit Wittgensteins in Cambridge ein neuer Slogan in die bedeutungstheoretische Diskussion gekommen: „Frag’ nicht nach der Bedeutung, frag’ nach dem Gebrauch!“. Dieser Slogan war nicht nur gegen die Denotationskonzeption gerichtet, sondern zielte auf mehr ab: „Bedeutung“ sollte überhaupt als sprachphilosophisch zentraler Begriff abgelöst werden. Zugleich war Wittgensteins gesamte späte Sprachphilosophie ein Angriff auf die mentalistische Konzeption sprachlicher

Verständigung. Und schließlich propagierte er außerdem noch eine Art Theorie-Defätismus im Hinblick auf all diese Themen.

Die Idee, dass der Begriff des Gebrauchs der Schlüsselbegriff einer philosophischen Semantik sei, erwies sich als sehr wirkungsmächtig; und sie fand Anklang auch bei vielen, die Wittgensteins Theorie-Defätismus nicht teilten. Es war schließlich der Oxford-Philosoph J.L. Austin, dem wir einen ersten Ansatz zu einer systematischen Untersuchung der Frage verdanken: Was heißt es eigentlich, sprachliche Zeichen in der für sie charakteristischen Weise —d.h. als sprachliche Zeichen— zu gebrauchen? Austin setzte bei der Verwendung ganzer Sätze an und unterschied im Hinblick auf gewöhnliche Fälle drei Dimensionen des Gebrauchs von Sätzen: die rhetische Dimension (der Satz wird als Satz einer Sprache dazu verwendet, über etwas zu reden und etwas über es zu sagen), die illokutionäre Dimension (der Satz wird dazu verwendet, eine der charakteristischen sprachlichen Handlungen wie Behaupten, Fragen, Auffordern und so weiter zu vollziehen) und schließlich die perlokutionäre Dimension (der Satz wird dazu verwendet, in der Adressatenschaft bestimmte psychische, darunter auch kognitive und emotionale, Wirkungen hervorzurufen). Mit dieser Einteilung dessen, was bei der gewöhnlichen Verwendung ganzer Sätze geschieht, war die sog. Sprechakttheorie geboren; und Austins Nachfolger —wie z.B. Searle, Alston, Holdcroft, Bach und Harnish— haben an dieser Taxonomie zwar Modifikationen im Detail, aber keine grundsätzlichen Veränderungen vorgenommen.

Austin war sich der Schwierigkeiten bewußt, die darin lagen, eine saubere Trennung zwischen der rhetischen und der illokutionären Dimension vorzunehmen, aber noch stärker beschäftigten ihn die Schwierigkeiten, die darin liegen, das Illokutionäre vom Perlokutionären zu trennen. Betrachten wir ein Beispiel. Ein Sprecher sagt während einer Weinprobe zu seinem Adressaten: „Dieser Wein ist ein Riesling“; der rhetische Akt, den er mit seiner Äußerung vollzieht, besteht darin, daß er über einen bestimmten Wein (etwa den, der sich in seinem Glas befindet) sagt, daß er ein Riesling ist. Nun wird es gewöhnlich so sein, daß er, indem er dies sagt, auch noch etwas über das Sagen Hinausgehendes mit seiner Äußerung tut: z.B. mag er, indem er dies sagt, dem Adressaten empfehlen, diesen Wein zu probieren (etwa dann, wenn klar ist, daß der Adressat ausschließlich an Riesling-Weinen interessiert ist); oder er mag seinen Adressaten vor diesem Wein warnen (etwa dann, wenn klar ist, daß der Adressat keine Riesling-Weine probieren möchte); oder er mag sich beschweren (etwa dann, wenn ihm der Wein als ein Chardonnay präsentiert wurde); und vielerlei anderes mehr dieser

Art. Das Empfehlen, Warnen, Sich-Beschweren, all das sind illokutionäre Akte, die mit Satzäußerungen vollzogen werden. Austin nennt sie „il-lokutionär“, weil sie „in loquendo“ vollzogen werden; seine Formel lautet: Der Akt wird vollzogen, *indem* ein lokutionärer Akt (sagen, daß der Wein ein Riesling ist) vollzogen wird. Perlokutionäre Akte vollzieht der Sprecher, wenn er mit seiner Äußerung weiterhin noch gewisse Wirkungen erzielt; er kann dadurch, daß er dem Adressaten sagt, daß der Wein ein Riesling ist, auch noch Dinge wie die folgenden tun: den Adressaten überraschen, irritieren, verärgern, amüsieren, oder ihn zu der Überzeugung bringen, daß dieser Wein Riesling ist. Austins Formel lautet: Perlokutionäre Akte vollzieht der Sprecher *dadurch*, daß er einen lokutionären und illokutionären Akt vollzieht.

Austin erörtert viele Beispiele für illokutionäre und für perlokutionäre Akte, und in vielen Fällen gibt es keine Schwierigkeiten zu entscheiden, welcher dieser beiden Kategorien ein gegebener Akt, der sich mit Hilfe einer sprachlichen Äußerung vollziehen läßt, zuzuordnen ist. Aber was ist nun das allgemeine Kriterium dafür, daß ein beliebiger Akt ein illokutionärer und kein perlokutionärer Akt ist? Austin war der Auffassung, daß der Begriff der Konventionalität der Schlüsselbegriff ist, mit dem dieses Unterscheidungskriterium zu formulieren ist. Seine Hypothese war, daß illokutionäre Akte wesentlich konventional sind, und perlokutionäre Akte nicht. Nun gibt es bei Austin allerdings Hinweise auf recht verschiedene Präzisierungen dieser Hypothese von der wesentlichen Konventionalität illokutionärer Akte. Ich nenne einige davon:

1. Ilokutionäre Akte lassen sich explizit performativ vollziehen; und das heißt: Es gibt eine Konvention, daß ein illokutionärer Akt (z.B. eine Warnung) sich dadurch vollziehen läßt, daß man einen Satz äußert, indem dieser Akt selbst ausdrücklich lexikalisch thematisiert wird; also z.B. „Ich warne Dich: Dieser Wein ist ein Riesling“. Wir haben, so Austin, die Konvention, daß die Äußerung dieses Satzes eine Warnung ist. — Bei perlokutionären Akten verhält es sich nicht so: Es gibt keine Konvention, dank welcher der Satz „Ich amüsiere Dich: Dieser Wein ist ein Riesling“ dazu verwendet werden kann, den Adressaten zu amüsieren. Wer solch einen merkwürdigen Satz äußert und damit den Adressaten tatsächlich amüsiert, der tut dies nicht *kraft Konvention*.
2. Ilokutionäre Akte (ob explizit vollzogen oder nicht) kommen zustande, weil der Kontext, in dem Sprecher und Adressat sich befinden, von bestimmter Art ist: Es gibt eine

Konvention, dank welcher die Äußerung bestimmter Sätze (oder der Vollzug gewisser Akte des Sagens) in diesem Kontext als Vollzug bestimmter illokutionärer Akte gilt. Austins Bild war offenbar dies: In dem Kontext, in dem Sprecher und Adressat sich befinden, sind gewisse Konventionen in Geltung, die Satzäußerungen ihre illokutionäre Rolle zuordnen. Die Frage, ob ein Sprecher mit seiner Äußerung des Satzes „Dieser Wein ist ein Riesling“ bei einer bestimmten Gelegenheit eine Empfehlung, eine Warnung oder bloß eine Mitteilung gemacht hat, läßt sich auf Grund der geltenden Konventionen beantworten. Austin schreibt: „Ein Richter, der gehört hat, was gesagt wurde, sollte in der Lage sein zu entscheiden, welche ... illokutionären Akte vollzogen wurden, aber nicht, welche perlokutionären“.

Austins Idee, daß illokutionäre Akte —die eigentlichen sprachlichen Handlungen— konventionale Handlungen sind, hat er niemals zu seiner eigenen Zufriedenheit ausgearbeitet. Doch sie paßte recht gut in ein Bild von sprachlicher Verständigung, das auch durch den Einfluß der Philosophie Wittgensteins verbreitet war: Die Verwendung von Sprache zu den charakteristischen Zwecken (Austins illokutionäre Akte, Wittgensteins Sprachspiele) ist eine durch Regeln oder Konventionen konstituierte Form menschlicher Interaktion; um das Wesen dieser Form der Interaktion zu ergründen, ist es nicht erforderlich, auf geistige Prozesse und Zustände der interagierenden Personen bezugzunehmen; das Charakteristikum der zentralen Verwendung von Sprache (illokutionäre Akte werden vollzogen) liegt in intersubjektiv etablierten Konventionen, nicht in „subjektiven“ Geisteszuständen wie dem Meinen und Verstehen. Eine Theorie der Bedeutung für eine gewöhnliche Sprache hätte ihren Ausgangspunkt zu nehmen bei den Konventionen zum Vollzug illokutionärer Akte in dieser Sprache; die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks ließe sich dann bestimmen als der Beitrag, den der Ausdruck zu den illokutionären Akten liefert, die mit denjenigen Sätzen vollzogen werden können, in denen der Ausdruck vorkommt. Bedeutung ist nicht Denotation sondern Beitrag zum Illokutionspotential; Gebrauch von Sprache ist keine Sache subjektiver Intentionalität, sondern intersubjektiver Konventionalität.

Diese konventionsbasierte Konzeption sprachlicher Verständigung wurde insbesondere durch die einflußreichen Arbeiten von Paul Grice aus den Sechziger und Siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts einer grundsätzlichen Kritik ausgesetzt. Grice hat in diesen Arbeiten die Skizze einer philosophischen Theorie sprachlicher Verständigung entwickelt, in der der Begriff der Konvention nur eine periphere Rolle spielt. Die Existenz von

Konventionen ist kein wesentliches Merkmal der charakteristischen Art von Verständigung, zu der die sprachliche Verständigung gehört. Zentral sind für Grice andere Aspekte, von denen ich zwei nennen möchte: Erstens, sprachliche Verständigung ist *rationale* Interaktion zwischen einem Sprecher, der bestimmte Überzeugungen und Absichten hat, und einem Adressaten, der ihn verstehen möchte. Zweitens, diese Interaktion geschieht mit Hilfe von *nicht-natürlichen Zeichen*, d.h. mit Hilfe von Zeichen, aus deren natürlicher Beschaffenheit sich nicht folgern läßt, wozu sie kommunikativ verwendet werden. (Wenn ich sage „Mein Arm ist verletzt“, dann läßt sich allein aus der Beschaffenheit des Zeichens, das ich verwende, nicht erschließen, daß mein Arm verletzt ist; wenn ich dem Adressaten meinen verletzten Arm zeige, dann verwende ich ein natürliches Zeichen dessen, daß mein Arm verletzt ist.)

Was Grice plausibel gemacht hat, ist dies: Verständigung mit nicht-natürlichen Zeichen ist möglich, ohne daß Konventionen dabei eine Rolle spielen. Dies ist auf den ersten Blick überraschend; denn wenn sich dem Zeichen nicht auf Grund seiner Beschaffenheit entnehmen läßt, daß es X bedeutet, dann —so scheint es— bedarf es doch einer impliziten Konvention oder einer expliziten Vereinbarung, damit der Adressat verstehen kann, daß mit dem Zeichen X gemeint ist. Nein; es bedarf nur Intelligenz, Aufmerksamkeit und eines zwischen Kommunikator und Adressat geteilten Sinns für das, was relevant und auffällig ist. Ein beeindruckendes (allerdings auch besonders grausames) Beispiel für Verständigung mit nicht-natürlichen Zeichen in Abwesenheit von einschlägigen Konventionen findet sich in einer Geschichte von Jorge Luis Borges („Der Garten der Pfade, die sich verzweigen“). Während des ersten Weltkriegs möchte Dr. Yu Tsun, ein Spion der Deutschen, von London aus seine Adressaten in Berlin über die Stellung der britischen Artillerie in Belgien informieren. Er weiß, daß er beschattet wird, und so kommen die gewöhnlichen Möglichkeiten (Brief, Telephonat, Telegramm usw.) nicht in Frage. Aber er findet einen Weg, seine Mitteilung zu machen. Er findet im Telephonbuch die Adresse eines bekannten Mannes, der denselben Namen hat wie jene Stadt in Belgien, und er erschießt ihn; diese Nachricht kommt in die englische Zeitung; die Geheimdienstleute in Berlin lesen die Nachricht und machen sich den richtigen Reim auf all dies: Unser Mann hat Dr. Albert ermordet; er möchte uns mit dieser Tat zu der Überzeugung bringen, daß die britische Artillerie in Albert stationiert ist; also ist die britische Artillerie in Albert stationiert. Diese traurige Geschichte zeigt, wie der illokutionäre Akt des Mitteilens vollzogen werden kann, ohne daß dabei Konventionen im Spiel sind.

Im Lichte der Griceschen Konzeption ist eine Konzeption ein bestimmter kognitiver Mechanismus, der, wie in unserm Beispiel deutlich geworden ist, das wesentliche Charakteristikum sprachlicher Verständigung: Der Sprecher macht den Adressaten darauf aufmerksam, daß er ihn zu einer bestimmten Überzeugung (oder zu einer bestimmten Handlung) bewegen möchte; und der Adressat, der dies bemerkt, hat eben dadurch einen Grund, tatsächlich jene Überzeugung zu gewinnen oder die entsprechende Handlung zu vollziehen. Dieser kognitive Mechanismus ist der Kern von Grices berühmter Explikation des Begriffs „etwas mit einer Äußerung meinen“. Jemand meint etwas (im Sinne von Grice) mit einer Äußerung, wenn er den Adressaten mit Hilfe dieser Äußerung erkennen lassen will, daß er ihn zu einer bestimmten Überzeugung bringen möchte, und wenn er außerdem möchte, daß der Adressat unter anderm deshalb, weil er diese Absicht erkennt, schließlich diese Überzeugung gewinnt. Dieser Gricesche Mechanismus liegt bei sprachlicher Verständigung offenkundig vor: Wer den Satz äußert „Dieser Wein ist ein Riesling“ und damit meint, was er sagt, der gibt seinem Adressaten zu erkennen, daß er mit dieser Äußerung eine bestimmte Absicht verfolgt (und zwar die Absicht, daß der Adressat zu der Überzeugung gelangt, daß der Wein ein Riesling ist); und er möchte weiterhin erreichen, daß der Adressat unter anderm deshalb, weil er jene Absicht erkannt hat, tatsächlich zu der Überzeugung gelangt, daß der Wein ein Riesling ist. Das fundamentale Schema, das dem Begriff des Meinens zugrundeliegt, läßt sich vereinfacht so formulieren: Erkenntnis der Absicht führt zu Erfüllung der Absicht.

Mit Rückgriff auf dieses Fundamentalschema kann man ein Kriterium ganz anderer Art für illokutionäre Akte angeben als das, welches wir bei Austin angedeutet fanden — und zwar ein Kriterium, in dem, contra Austin, der Konventionsbegriff keine Rolle spielt. Eine Handlung X ist ein illokutionärer Akt, wenn gilt: Wann immer jemand mit dem, was er tut, deutlich macht, daß er X vollziehen *will*, hat er damit auch X vollzogen. — Wichtig ist nicht, daß die Handlung konventional geregelt ist; wichtig ist, daß sie dem Grundschemata genügt: Erkennbarkeit der Absicht, die Handlung zu vollziehen, ist hinreichend für den Vollzug der Handlung. Man kann sich leicht vor Augen führen, daß die weitaus meisten Beispiele für zentrale illokutionäre Akte diesem Kriterium genügen. Ein Beispiel soll uns hier genügen: Die Handlung, um Feuer zu bitten, ist gemäß diesem Kriterium ein illokutionärer Akt; denn wenn jemand irgendetwas Beliebigen tut, mit dem er deutlich macht, daß er damit um Feuer bitten möchte, dann hat er damit um Feuer gebeten.

Grices Ansatz gehört offenkundig zu den mentalistischen Konzeptionen sprachlicher Verständigung. Seine Analysen wurden in der Sprechakttheorie von vielen einflußreichen Autoren aufgegriffen (so z.B. von Strawson, Searle, Schiffer, Bach und Harnish), und es ist wohl kaum übertrieben, wenn man feststellt, daß die philosophische und linguistische Pragmatik heutzutage weitgehend mentalistisch konzipiert ist. Der Konventionsbegriff ist unbestreitbar ein wichtiger Begriff der Pragmatik; aber erstens ist er nicht zentral für das Verständnis der Kategorie der illokutionären Akte, und zweitens wird auch der Konventionsbegriff heute weitgehend mentalistisch konzipiert, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß David Lewis vor ca. 30 Jahren eine beeindruckende Analyse dieser Art vorgelegt hat.

Im Hinblick auf den Begriff der sprachlichen Bedeutung selbst ist die Lage weniger übersichtlich. Die Frage, ob die Denotationskonzeption immer noch (oder wieder) die Leitkonzeption ist, vermag ich nicht zu beantworten. Die Lage ist sehr unübersichtlich. Davidsons Modell der Bedeutungstheorie, das an Tarskis Arbeit zum Wahrheitsbegriff anknüpft, sieht zwar prima facie aus wie der Inbegriff einer Denotationstheorie, aber Davidson lehrt uns, daß dieser Eindruck trügt. Zwar werden in den Axiomen einer Bedeutungstheorie à la Davidson den Bezeichnungen für Einzeldinge eben Einzeldinge zugeordnet und den Prädikatausdrücken Klassen von Einzeldingen, aber Davidson insistiert, daß der Begriff der Denotation (oder „*reference*“) für eine Bedeutungstheorie völlig überflüssig sei. („*We don't need the concept of reference; neither do we need reference itself.*“ [T&I 224]) Wie das logische Format und der begriffliche Rahmen einer Bedeutungstheorie für eine gewöhnliche Sprache aussieht, ist reichlich umstritten; und manche bestreiten sogar, daß wir derzeit überhaupt über ein einziges aussichtsreiches Modell für eine solche Bedeutungstheorie verfügen.

Lassen Sie mich zum Ende noch kurz auf einen Aspekt der bedeutungstheoretischen Diskussion der letzten 50 Jahre zu sprechen kommen, den ich persönlich besonders faszinierend finde. Grice macht im Hinblick auf die Gesamtbedeutung einer gewöhnlichen sprachlichen Äußerung (also im Hinblick auf alles, was der Sprecher mit der Äußerung meint) den grundlegenden Unterschied zwischen dem, was mit der Äußerung *gesagt* wird, und dem, was mit der Äußerung nicht gesagt, wohl aber *zu verstehen gegeben* —was mit ihr „impliziert“— wird. Ein Beispiel: Der Sprecher äußert gegenüber einem Ortsfremden, der Benzin für sein Auto benötigt, den Satz „Zwei Straßen weiter ist eine Tankstelle“; er gibt

damit zu verstehen, daß die Tankstelle, soweit er weiß, in Betrieb ist. Ein anderes Beispiel: Jemand wird gefragt, wie der philosophische Vortrag von Herrn X war; er sagt „Herr X hat eine sehr angenehme Stimme“; er gibt damit zu verstehen, daß der Vortrag inhaltlich schlecht war. Grice hat zu diesen Phänomenen der sprachlichen Verständigung seine berühmte Theorie der „Implikaturen“ entwickelt, die in der philosophischen und sprachwissenschaftlichen Pragmatik von nachhaltigem Einfluß war.

In der Diskussion um die Unterscheidung zwischen dem, was mit einer Äußerung explizit gesagt, und dem, was mit ihr „impliziert“ (also implizit zu verstehen gegeben) wird, wurde insbesondere in den letzten Jahren recht deutlich, wieviel reichhaltiger und differenzierter die Verwendungen von Sprache sind, als man das beim systematischen Theoretisieren über „die“ Bedeutung sprachlicher Zeichen wahrhaben will. Es gibt nicht nur die *strikt wörtliche* Bedeutung eines Satzes, sondern oft auch eine davon abweichende als richtig etablierte *Standard*-Bedeutung. Außer der Standard-Bedeutung gibt es gelegentlich auch noch eine *fehlerhafte übliche* Bedeutung; viele Deutsche verwenden z.B. das Wort „frugal“, um damit das Gegenteil zu bezeichnen; trotz der Häufigkeit dieses Fehlers handelt es sich aber immer noch nicht um eine eigenständige als richtig etablierte Standard-Bedeutung. Manche Sätze haben noch eine hinzukommende *übliche metaphorische* Bedeutung. Zu unterscheiden ist all dies wiederum von dem in der Situation *gemeinten Inhalt der Satzäußerung*; und hier sind wiederum eine Reihe von Differenzierungen zu machen, denn der gemeinte Inhalt ist ja nicht immer der *tatsächlich ausgedrückte Inhalt der Äußerung* (der Sprecher mag sich versprechen, ohne daß dies erkennbar wäre; er mag vielerlei Irrtümern über relevante Kontext-Faktoren unterliegen).

Besonders interessant scheint mir folgendes Ergebnis, das sich abzuzeichnen beginnt: Bei genauerer Betrachtung ist gerade auch die Unterscheidung zwischen dem mit einer Äußerung Gesagten und dem mit ihr Implizierten sehr viel undeutlicher und kontextabhängiger, als dies von Grice angenommen wird. Selbst das, was mit einem gewöhnlichen Satz *gesagt* wird (d.h. der konkrete Wahrheitsanspruch, auf den der Sprecher sich mit seiner Äußerung explizit festlegt), läßt sich (vielleicht) nicht durch ein relativ simples Verfahren im wesentlichen auf Grund des Wortlauts der Äußerung allein bestimmen. Wenn allerdings das Gesagte in unüberschaubar vielfältiger Weise mit kontingenten Merkmalen des Äußerungskontexts variiert, dann entstünde damit nicht nur ein Problem für Grices Unterscheidung zwischen Sagen und Implizieren. Sondern es wäre auch, und das ist von weitreichender

sprachphilosophischer Brisanz, ein sehr ernstzunehmender Hinweis darauf, daß unsere verfügbaren Modelle einer systematischen Bedeutungstheorie für gewöhnliche Sprachen von vornherein zu undifferenziert konzipiert sind.